

Zuständiges Dezernat/Amt: / Dezernat II

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

| Beratungsfolge | Datum | Stimmenverhältnis | | | | Lt. Beschlussvorschlag | Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt) |
|---|------------|-------------------|------|-------------------|-------------|------------------------|--|
| | | Ja | Nein | Stimmenenthaltung | Ein-stimmig | | |
| Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit | 18.11.2021 | | | | | | |
| Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung | 23.11.2021 | | | | | | |
| Kreisausschuss | 30.11.2021 | | | | | | |
| Kreistag Uckermark | 08.12.2021 | | | | | | |

Inhalt:

Weiterführung der mobilen Impfteams ab dem 01.01.2022 unter dem Vorbehalt einer weiteren Finanzierung durch das Land Brandenburg

Wenn Kosten entstehen:

| | | | |
|--|--|-----------------------|---|
| Kosten 650.000,00 € | Produktkonto 11180.527126/7271326 | Haushaltsjahr 2022 | <input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: € | Deckungsvorschlag: Mittel stehen vorbehaltlich der Beschlussfassung zum HH-Planentwurf 2022 zur Verfügung | | |

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Weiterführung der mobilen Impfteams unter Fortführung der bisherigen Verträge mit dem DRK-Kreisverband Uckermark West e.V. ab dem 01.01.2022 bis zum 31.03.2022 unter dem Vorbehalt der weiteren Finanzierung durch das Land Brandenburg zu.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Henryk Wichmann
Dezernent

Begründung:

Die Gesundheitsministerkonferenz entschied mit Beschluss 163/G vom 28. Juni 2021 zur Eindämmung der Corona-Pandemie auch über den 30. September 2021 hinaus staatliche oder kommunale Impfangebote aufrecht zu erhalten. Der Schwerpunkt soll dabei zunehmend auf mobilen Impfteams liegen.

Nach der Verordnung des Bundesgesundheitsministeriums zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS CoV-2 soll die Möglichkeit der vorübergehenden ergänzenden Versorgung durch mobile Impfteams vorerst bis zum 30.04.2022 durch die Länder gewährleistet werden. Die Länder entscheiden jedoch selbst über die künftige Infrastruktur des Impfangebots.

Mit Schreiben vom 24. September 2021 hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Weiterführung der mobilen Impfteams im Land Brandenburg vom 01. Oktober 2021 bis zum 31. Dezember 2021 bestätigt. Daraufhin hat die Landrätin am 30.09.2021 im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Kreistages die Eilentscheidung zur Weiterführung der mobilen Impfteams für den Zeitraum vom 01.10.2021 bis 31.12.2021 getroffen, die der Kreistag Uckermark mit Beschlussfassung der Beschlussvorlage (BV/196/2021) am 20.10.2021 genehmigt hat.

Ob und inwieweit das Land Brandenburg die Weiterführung der mobilen Impfteams als ergänzendes Angebot auch über den 31.12.2021 hinaus beabsichtigt und finanziert, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht eingeschätzt werden.

Aus der Diskussion im Kreistag am 20.10.2021 ergab sich die Frage, ob der Landkreis Uckermark die Notwendigkeit sieht, die mobilen Impfteams auch über den 31.12.2021 hinaus zu betreiben.

Gegenwärtig zeichnet sich deutschlandweit und leider auch im Land Brandenburg eine rasante Zunahme des Infektionsgeschehens im Zusammenhang mit dem Coronavirus ab, welches insbesondere auf eine derzeit noch nicht ausreichend hohe Impfquote zurückzuführen ist. Mit Blick auf das weiterhin sehr dynamische Infektionsgeschehen und das Risiko der Ausbreitung neuer Virusvarianten sowie der für Ende 2021 erwarteten Zulassung von Impfstoffen für Kinder und Jugendliche unter 12 Jahren, erscheint es aus Sicht der Kreisverwaltung durchaus möglich, dass eine ergänzende Versorgung mit Impfangeboten für die Bevölkerung im Landkreis Uckermark durch mobile Impfteams auch über den 31.12.2021 hinaus erforderlich werden könnte.

Dieser Beschluss wird unter dem Vorbehalt der Gegenfinanzierung durch das Land Brandenburg gefasst und entfaltet seine Wirkung deshalb nur dann, wenn sich das Land Brandenburg zu einer Weiterführung der mobilen Impfteams ab dem 01.01.2022 unter Beibehaltung der bestehenden Finanzierungszusage entscheiden sollte.